



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Oecoplan Glasreiniger

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer 12336.0001/126280

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Coop
Postfach 2550
CH-4002 Basel
Tel. 0848 888 444

e-mail: info@steinfels-swiss.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Center)

Ausgabedatum 02.02.2015

Version 1

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG Keine.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort Keine.
Gefahrenhinweise Keine.
Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260m: Nebel nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise Keine.

GHS Produktidentifikator Keine.

Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R-Sätze Keine.

S-Sätze S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23: Staub nicht einatmen.
S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Formuliertes Produkt.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	DSD/DPD Einstufung	Produktidentifikator
Ethanol; Ethylalkohol	2.5% - 5%	Flam. Liq. 2 H225	F; R-11	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 INDEX-Nr.: 603-002-00-5
Sodium Lauryl Sulfate	0.1% - 1%	Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315	Xi; R-38-41	CAS-Nr.: 68585-47-7 EG-Nr.: 271-557-7

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Hände vorsorglich mit Wasser waschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alle.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen Rutschgefahr aufkehren.

**Hinweis für das
Notdienstpersonal**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

**6.3. Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

7. Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmassnahmen zur
sicheren Handhabung**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlucken, längerer Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe vermeiden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter
Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten**

Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**7.3. Spezifische
Endanwendungen**

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Ethyl alcohol (CAS 64-17-5)

Switzerland - Occupational
Exposure Limits - TWAs - (MAKs)
Switzerland - Occupational
Exposure Limits - STELs - (KZWs)
Austria - Occupational Exposure
Limits - STELs - (MAK-KZWs)
Austria - Occupational Exposure
Limits - TWAs - (MAK-TMWs)
Germany - DFG - Recommended
Exposure Limits - TWAs (MAKs)
Germany - DFG - Recommended
Exposure Limits - Ceilings (Peak
Limitations)

500 ppm TWA [MAK]
960 mg/m³ TWA [MAK]
1000 ppm STEL [KZW]
1920 mg/m³ STEL [KZW]
2000 ppm STEL [KZW]
3800 mg/m³ STEL [KZW]
1000 ppm TWA [TMW]
1900 mg/m³ TWA [TMW]
500 ppm TWA MAK
960 mg/m³ TWA MAK
1000 ppm Peak
1920 mg/m³ Peak

Germany - TRGS 900 -
Occupational Exposure Limits -
TWAs (AGWs)

500 ppm TWA AGW (The risk of damage to the embryo or fetus
can be excluded when AGW and BGW values are observed,
exposure factor 2)
960 mg/m³ TWA AGW (The risk of damage to the embryo or fetus
can be excluded when AGW and BGW values are observed,
exposure factor 2)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Vollkontakt (Defintion Einsatz bis maximal 480 Minuten)
Material: Butylkautschuk
Minimale Schichtdicke: 0.47mm +/-0.05mm
Durchbruchzeit gemessen: 480 Minuten
Material getestet: Butoject 897+ Spritzkontakt (Defintion Einsatz bis maximal 30 Minuten)
Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: 0.2mm
Material getestet: Dermatril (R) P 743 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz

Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Thermische Gefahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Alkoholisch. Angenehm.
Geruchschwelle	Keine Information verfügbar.
pH-Wert:	10
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt:	65
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Information verfügbar.
Entzündlichkeit:	Keine Information verfügbar.
Explosionsgrenzen:	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Information verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte:	0.98
Wasserlöslichkeit:	vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Viskosität:	Keine Information verfügbar.
Brand-/Explosionsgefahren:	nicht gefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	Kein(e,er)

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht erforderlich.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt. Ethyl alcohol (CAS 64-17-5) Inhalation LC50 Rat = 124.7 mg/L 4 h Sulfuric acid, mono-C10-16-alkyl esters, sodium salts (CAS 68585-47-7) Oral LD50 Rat > 2000 mg/kg (IUCLID)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Vernachlässigbar.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Keine Daten verfügbar.

Ethyl alcohol (CAS 64-17-5)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data

96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 12.0 - 16.0 mL/L [static]
 96 h LC50 Pimephales promelas: >100 mg/L [static]
 96 h LC50 Pimephales promelas: 13400 - 15100 mg/L [flow-through]

Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data

48 h LC50 Daphnia magna: 9268 - 14221 mg/L

Ecotoxicity - Earthworm - Acute Toxicity Data

48 h EC50 Daphnia magna: 2 mg/L [Static]

48 h LC50 Eisenia foetida: 0.1 - 1 mg/cm² [filter paper]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine Information verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Ungereinigte Verpackungen	Reste entleeren. Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID	Nicht erforderlich.
IMDG	Nicht erforderlich.
IATA	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004: >=30%: Wasser Duftstoffe Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1. Merkblatt BG Chemie: M050 Umgang mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten) VOC (CH) = 4.89510000%
Ethyl alcohol (CAS 64-17-5)	
Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs)	present (as long as it deals with distilled spirits, that does not serve for drinking and consumption purposes)
EU - Biocides (1451/2007) - Existing Active Substances	Present
EU - REACH (1907/2006) - Article 15(1) - Substances Regarded as Being Registered - Plant Health Products	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Germany - Water Classification (VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard Classes	ID Number 96, hazard class 1 - low hazard to waters (footnote 10)
Sulfuric acid, mono-C10-16-alkyl esters, sodium salts (CAS 68585-47-7)	
Germany - Water Classification (VwVwS) - Annex 2 - Water Hazard Classes	ID Number 664, hazard class 2 - hazard to waters

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Keine.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

R11: Leichtentzündlich.
R38: Reizt die Haut.
R41: Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.